

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Paul Jorisch in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich.

Stille Expedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten
Colonelzeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 60 Pfg.

N 78

Dienstag, den 8. Juli 1919

Vertriebspreis: 10 Pfennig

13. Jahrgang

Amtlicher Teil.

4171 A.

Bekanntmachung.

Diejenigen Kaufleute, die algerische Signetten im Großen zum Preise von 12 bis 13 Francs die 1000 Stück ab haben, werden aufgefordert, dieselben bis zum 9. Juli ihre Bestellungen zu übermitteln.

Wiesbaden, den 2. Juli 1919.

Le Commandant de Juvigny.

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Avis!

concernant le Ravitaillement des civils privilégiés.

1) Familles des Officiers français ou alliés:

Il est délivré aux Familles d'officiers une carte d'alimentation rouge par les soins du Service de l'Intendance sur demande de l'officier chef de famille.

Les coupons de ces cartes doivent être remis soit aux organes de l'Intendance désignés pour le livrer à titre remboursable les coupons correspondants, soit aux restaurateurs chez lesquels les repas sont pris.

2) Civils français, alliés ou neutres de passage dans la zone de l'Armée ou établis dans cette zone depuis l'occupation française:

Il est délivré à ces personnes une carte d'alimentation rouge en vertu analogue aux cartes visées ci-dessus à demander à l'Administrateur de cercle en lui présentant un Saul-Condut.

3) Civils français ou alliés établis avant l'occupation dans la zone de l'Armée.

Dans cette catégorie sont compris non seulement les nationaux français, belges, anglais, italiens, américains etc. mais encore les Alsaciens-Lorrains, les Polonais, les Tchéco-Slovaques, les Yougoslaves etc.

Ces personnes perçoivent par les soins des organismes allemands de ravitaillement, la ration de vivres, au taux moyen.

Toutes les personnes auxquelles il est accordé cette autorisation de ravitaillement en un groupe dans chaque localité.

Le Président de chacun de ces groupes établit chaque semaine un Bon détaillant la nature et la quantité des denrées à toucher, et soumet ce Bon au visa de l'Administrateur de cercle. Contre remise de ce Bon ainsi visé, il perçoit en bloc, contre remboursement les denrées auprès de l'Intendance française.

Bekanntmachung.

betreffend die Versorgung der bevorzugten Zivilisten.

1. Französische oder alliierte Offiziersfamilien:

Französische oder alliierte Offiziersfamilien werden auf Nachsuchen des Offiziers (Familienoberhauptes) durch die Intendantur rote Lebensmittelkarten ausgegeben.

Die Kartenabschnitte werden entweder den betr. Organen der Intendantur zum Einkauf von Lebensmitteln gegeben, oder dem Restaurateur (Hotel, Wirtschaft u. a.), bei denen die Familien ihre Mahlzeiten einnehmen.

2. Durchreisende oder seit der französischen Besetzung in der Armeezone befindliche französische, alliierte oder neutrale Zivilisten:

Diesen Personen werden nach Ansuchen bei dem Militär-Kreisverwalter (ähnlich den obengenannten) rote oder grüne Lebensmittelkarten ausgegeben bei Vorlage des Reisepasses.

3. Die französischen oder alliierten Zivilisten, die sich vor der Besetzung in der jetzigen Armeezone befunden haben,

unter diese Kategorie fallen nicht nur die von französischen, belgischen, italienischen, amerikanischen, englischen usw. (sindern auch die Elbschweben, Polen, Tscheco-Slowaken, Yougo-Slawen usw.) erhalten durch die deutschen Behörden die tägliche Rationierung Lebensmittel. Der Militär-Kreisverwalter kann den obengenannten Personen auch Lebensmittelzulagen der Intendantur erteilen.

Die Personen, denen der Militär-Kreisverwalter diese Lebensmittelkarten ausstellt, treten in jeder Gemeinde in eine Gruppe zusammen.

Der Gruppenvorstand jeder Gemeinde hat wöchentlich eine nach Art und Quantität der zu empfangenden Lebensmittelkarte auszustellen, die er dem Herrn Militär-Kreisverwalter zur Unterschrift vorzulegen hat. Bei Abgabe dieser Karte bei der französischen Intendantur erhält er gegen Vorlegung der Lebensmittelkarte im Ganzen.

Wiesbaden, den 3. Juli 1919.

Le Commandant de Juvigny.

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Le Cercle District de Wiesbaden Cercle de Wiesbaden (Campagne).

4172 A.

Avis!

Les Sarrois qui désirent être rapatriés ont à se présenter à l'Administrateur qui les mettra en route sans délai s'ils fournissent des références suffisantes.

Bekanntmachung.

Die aus dem Saargebiet stammenden Personen, die nach ihrer Heimkehr zurückkehren möchten, haben sich beim Herrn Militär-Kreisverwalter vorzustellen, der ihnen unverzüglich die Möglichkeit der Rückreise gibt, wenn dieselben genügende Referenzen liefern können.

Wiesbaden, den 4. Juli 1919.

Le Commandant de Juvigny.

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

4173 A.

Bekanntmachung in Bezug auf Anträge zu Reisepässen.

Die Reiseverkehrsbestimmungen in der Bekanntmachung vom 12. Mai Nr. 3603/A sind immer gültig. Was die Anträge auf Reisen betrifft, sind nachstehende Erläuterungen hinzugefügt: Die Anträge, die nachstehenden Punkten nicht entsprechen, werden zurückgeschickt.

A. Allgemeines.

1. Sämtliche Anträge auf Reisepässe werden auf dem Bürger-

meisteramt eingereicht. Selbstüberbringung nach den Dienststellen der Administration ist untersagt.

2. Die Anträge müssen möglichst kurz, klar, in französischer Sprache, oder wenigstens in lateinischer Schrift geschrieben sein.

B. Anträge für Reisen in das von den alliierten Heeren besetzte Gebiet für Personen, die im Besitze einer roten Personalkarte sind.

Diese Anträge sollen enthalten:

1. Name der Gemeinde.
2. Name des Antragstellers.
3. Nr. des Personalausweises.
4. Adresse.
5. Ort, wohin er fahren will.
6. Welche Armee besetzt dieses Gebiet.
7. Grund der Reise.
8. Begründetes Gutachten des Bürgermeisters.

Die Anträge haben nur durch das zuständige Bürgermeisteramt zu gelangen.

Mit dem Antrage werden vom Bürgermeisteramt eingereichte, die obigen Angaben Nr. 2, 4 und 5 enthalten müssen.

Die Anträge werden durch den Administrateur geprüft und dem Bürgermeisteramt genehmigt oder verworfen zurückgegeben.

Ist der Antrag genehmigt, so erscheinen die Leute mit dem Antrag und der roten Personalkarte zu der ihnen angegebenen Stunde auf Zimmer „K“ der Administration zwecks Abstempelung des roten Personalausweises.

C. Anträge für Reisen in das französisch besetzte Gebiet für Personen, die keine rote Karte haben, nämlich für Reisen in das französisch besetzte Gebiet.

1. Die Formulare für Reisepässe sind sorgfältig und ganz auszufüllen. Die Gültigkeitsdaten sind jedoch niemals im Voraus auszufüllen.

2. Angabe des Kreises und Bezirks, in welchem der Wohnort und Reiseziel des Antragstellers sich befindet.

Bei Frauen ist immer der Wohnort anzugeben.

D. Anträge für Reisen aus dem von den alliierten Heeren besetzten Gebiet für Personen, die eine rote Karte haben.

1. 2. und 3. wie unter B. C.

4. Hierzu sind immer 2 Photographien beizufügen. Eine Photographie ist auf dem rechten Gehörgang des Reisepasses über die Aufschrift „Unterdruck des Inhabers“ zu kleben.

5. Solche Reiseanträge müssen immer von Gemeindevorständen begleitet sein und dürfen sich nur auf wirtschaftliche Angelegenheiten oder auf besonders schwierige Fälle beziehen.

Wiesbaden, den 5. Juli 1919.

Le Commandant de Juvigny.

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Nr. 487.

Nach § 9 des Viehhaltungsgesetzes vom 26. Juni 1900 (R.-G.-Bl. S. 519) sind die Besitzer von Haustieren verpflichtet, von dem Ausbruch der unterhalb bezeichneten Seuchen unter ihrem Viehbesitz, oder von dem Auftreten von Erscheinungen, die den Ausbruch einer solchen Seuche befürchten lassen, unverzüglich der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen; auch die kranken und verdächtigten Tiere von Orten, an denen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fernzuhalten.

Die gleichen Vorschriften hat, wer in Vertretung des Besitzers der Viehhaltung vorkommt, wie mit der Aufsicht über Vieh an Stelle des Besitzers beauftragt ist, wie als Herr, Schäfer, Schmelzer, Senne, oder Vieh von mehreren Besitzern oder hohes Vieh eines Besitzers, das sich seit mehr als 24 Stunden außerhalb der Viehhaltung des Viehhalters befindet, in Obhut hat, ferner für die in fremden Gemütern befindlichen Tiere der Besitzer der betreffenden Gebiete, Stallungen, Koppeln oder Weidenflächen.

Zur unverzüglichen Anzeige sind auch die Tierärzte und alle Personen verpflichtet, die sich mit der Ausübung der Tierheilkunde oder gewerbmäßig mit der Kastation von Tieren beschäftigen, im gleichen die Viehhaltbehalter, einseiner der Viehhaltbehalter, ferner die Personen, die das Schlachtgewerbe betreiben, sowie solche, die sich gewerbmäßig mit der Verarbeitung, Verwertung oder Beseitigung geschlachteter, getöteter oder verendeter Tiere oder tierischer Bestandteile beschäftigen, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einschreiten stattgefunden hat, von dem Ausbruch einer der in der Anlage unterliegenden Seuchen (§ 10) oder von Erscheinungen, die den Ausbruch einer solchen Seuche befürchten lassen, Kenntnis erhalten.

Die Seuchen, auf welche sich die Anzeigepflicht erstreckt (§ 10), sind:

1. Milzbrand, Hautbrand, Wund- und Rinderseuche.
2. Tollwut.
3. Rausch.
4. Maul- und Kruppenseuche.
5. Rinderseuche des Kindes.
6. Rinderseuche des Schafes.
7. Rinderseuche der Pferde, Blasenkrankheit der Pferde und des Rindviehs.
8. Wunde der Lungen und der Schafe.
9. Schweinepest, sofern sie mit erheblichen Störungen des Allgemeinbefindens der erkrankten Tiere verbunden ist, und Schweinepest.
10. Rotlauf der Schweine, einschl. des Rinderpest, Badfieber, Blasen.
11. Geflügelcholera und Hühnerpest.
12. Außerordentlich erkennbare Tuberkulose des Rindviehs, sofern sie sich in der Lunge in vorgeschrittenem Zustande befindet, oder Euter, Gebärmutter oder Darm ergriffen hat.

Vorstehendes bringe ich zur öffentlichen Kenntnis und ersuche die Polizeiverwaltungen sowie die Ortspolizeibehörden des Kreises, die Bekanntmachung in geeigneter Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Wiesbaden, den 3. Juli 1919.

Der Landrat.

S. A. Schmitt.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Die zweite Lesung des Verfassungsentwurfs.

Weimar, 4. Juli. Die Nationalversammlung nahm heute bei der zweiten Lesung des Verfassungsentwurfs beim Abschluß

„Reichstag“ das Wahlergebnis von 20 Jahren gegen die Stimmen der Rechten an. Der Antrag des Verfassungsausschusses, der die Dauer der Legislaturperiode auf drei Jahre festlegte, wurde in namenhafter Abstimmung mit 159 gegen 142 Stimmen abgelehnt. In gewöhnlicher Abstimmung wurde darauf von derselben Mehrheit der fünfjährige Legislaturperiode angenommen.

ms. Berlin, 4. Juli. Generalfeldmarschall v. Hindenburg richtete anlässlich seines Rücktritts an den Reichspräsidenten folgende Drohung: Herr Präsident! Die Unterzeichnung des Friedensvertrages gibt mir zu folgender Erklärung Veranlassung: Alle Anordnungen und Handlungen der Obersten Heeresleitung seit dem 29. August 1918 trage ich die alleinige Verantwortung. Nach dem Ende aller mit der Kriegführung zusammenhängenden Entschlüsse und Befehle des Kaisers und Königs (seit dem 1. September) auf meinen ausdrücklichen Rat und unter meiner vollen Verantwortung erging und erlassen worden. Ich bitte, diese Erklärung zur Kenntnis des deutschen Volkes und der alliierten Regierungen zu bringen. (gez.) v. Hindenburg, Generalfeldmarschall.

Hindenburgs Ankunft in Hannover.

ms. Hannover, 4. Juli. Am 10. Juli heute normittag traf Generalfeldmarschall v. Hindenburg auf dem hiesigen Bahnhof ein. Zu seinem Empfang waren Vertreter des Magistrats und der Behörden anwesend. Bürgermeister Dr. Sieber hielt eine Ansprache, auf die Generalfeldmarschall v. Hindenburg folgendes antwortete: Vielen herzlichen Dank für den freundlichen Willkommensgruß. Die Zeiten sind zwar schwer, aber sie müssen durchgehalten werden. Auch ich hoffe auf eine bessere Zukunft. Jeder einzelne Deutsche muß dazu helfen. Beim Rückkehr in die Heimat ist es mir ein Wunsch, so viel Wohlstand und Güte zu finden, die ihren Ausdruck in dem herrlichen Heim finden, das mir meine Mitbürger bereitet haben. Gnuß und vielen Dank allen Mitbürgern. Der Generalfeldmarschall begrüßte darauf die Herren der verschiedenen Abordnungen durch Handschütteln. Unter dem Jubel einer riesigen Menschenmenge, die immer wieder ihm lebhaftste Gratulationen darbrachte, legte er die Fahrt nach seinem Heim in der Seelhorststraße fort.

ms. Hannover, 4. Juli. Anlässlich einer Rundgebung der hiesigen Studentenschaft vor der Wohnung des Generalfeldmarschalls hielt dieser eine Ansprache an die Studenten, in der er sagte: Ich danke der Studentenschaft für den herzlichsten Willkommensgruß in meinem neuen Heim. Der Geist der deutschen Jugend zeigt mir, daß Deutschland wieder aufleben wird. Nochmals meinen herzlichsten Dank, vor allem auch den Kommissionen, die ich hier nicht persönlich begrüßen kann.

Zur Auslieferung des Kollers.

Die englischen Blätter geben eine Uebersicht über das, was Deutschland trotz der Bestimmungen des Friedensvertrages nach der Ratifikation zu tun hat: Deutschland soll alle Kollern ausbilden, die für den Prozeß gegen Wilhelm II. notwendig sind, und alle Informationen geben, die dazu erforderlich sein werden. Es soll ferner die Personen ausliefern, die des Kriegsverbrechens beschuldigt werden, u. a. die Offiziere, die verantwortlich für die Verletzung von Dinant, Ypern und Löwen sind. Deutschland soll auch sofort damit beginnen, seine Armeekorps zu verringern, alle Munitionslabors schließen, alles Kriegsmaterial umschmelzen. Sämtliche deutschen Kriegsschiffe über 1000 Tonnen sollen innerhalb zweier Monate ausgeliefert werden, ebenso die Hälfte der Schiffe zwischen 1000 und 1000 Tonnen. Italien soll jährlich am 1. Juli 4 1/2 Millionen Tonnen Kohlen erhalten. Innerhalb dreier Monate muß eine große Anzahl an Vieh und Flecken an Frankreich und Belgien zurückerstattet werden.

ms. London, 4. Juli. Haas. Der Prozeß des Kollers dürfte in dem Court of Criminal Appeal stattfinden, der aus britischen, französischen, italienischen und amerikanischen Richtern besteht. Maßnahmen würden unverzüglich ergreifen werden, um seine Auslieferung von der holländischen Regierung zu erhalten.

Weiteres aus der Rede Lloyd Georges.

ms. Amsterdam, 4. Juli. Nach einer Mitteilung des „Telegraph“ aus London sagte Lloyd George in seiner gestrigen Rede: Die Bedingungen seien zwar schwer, aber auch die Sünden, für die gebüßt werden müsse, seien groß. Er werde sich über die Tatsache, daß Polen und Elbschweben wiederhergestellt würden, freuen. Deutschland könne nur auf drei Arten behandelt werden. Erstens müsse ihm zu sagen: Ihr unternehmt einen unglücklichen Versuch, geht hin und ändert nicht mehr. — Dies wäre eine Ermunterung für den Krieg. Zweitens könnte man Deutschland in Stücke reißen, wie man früher Polen auseinander riss. Die Teilung Polens sei aber Schlimmeres gewesen als ein Fehler, nämlich ein Verbrechen. Die dritzteilige die Rechte, sagte Lloyd George. Ich bin froh, daß wir unsere Hände nicht damit beschmutzen, Preußen preußisch zu behandeln. Die dritte Methode ist die der Gerechtigkeit. Wir dürfen die Deutschen nicht als Opfer ihrer Regierung betrachten, die sie unterstützt und laut gejubelt haben würden, wenn sie siege hätten. Wenn Deutschland die ganzen Kriegskosten aufzulegen worden wären, wäre das vollständig gerecht. Trotzdem haben die Alliierten beschloffen, Deutschland nur nach seinem Vermögen zahlen zu lassen. Der Vertrag zwingt Deutschland, soviel als möglich wiederherzustellen und aufzubauen. Er wird eckelige Herrscher und eckelige Völker davon abschrecken, solche Schandtat zu wiederholen. Schließlich forderte Lloyd George auf, nicht vor den eigenen Interessen die allgemeinen Interessen aus den Augen zu verlieren und gemeinsam wiederherzustellen, was vernichtet worden sei, um eine bessere und sichere Welt aufzubauen.

Der englisch-französische Vertrag wurde veröffentlicht. Er verhängt, daß Großbritannien, wenn Artikel 42, 43 und 44 des Friedensvertrages mit Deutschland zunächst nicht genügend Sicherheit und Schutz bilden sollten, zustimme, im Falle einer nicht herausgeforderten Angriffsbewegung Deutschlands gegen Frankreich, Italien, zu Hilfe zu kommen. Der Vertrag wird dann in Kraft treten, wenn der ähnliche französisch-amerikanische Vertrag ratifiziert wird. Der Vertrag muß vom Völkervand als mit dem Völkervand vereinbart gefunden werden und wird so lange in Kraft bleiben, bis der Rat der Völker ist, daß der Völkervand selbst genügend Schutz bietet.

Die heilige W
 und zu dem Best
 gemeinnützige Zwecke

deren Befunde damit ihre Integrität, so dieser Unfallschene nicht großer Heiterkeit zu, während der Redner unerschrocken weiter sprach und sich erst unterbroch, als auch die Dame gegen ihn antrat, ihm das Wort streitig zu machen. Mit einer galanten Handbewegung räumte der Sozialdemokrat, der wohl auch eine übertriebene Gewissheit neben sich zu setzen glaubte, der Dame die Erlaubnis, das Wort zu reden ein, während der Präsident Fehrenbach mit geschäftsmäßiger Ruhe den Vortritt ergreifen ließ: Das Wort hat der Abgeordnete Kugelstein. Statt des Abgeordneten Kugelstein wurden ihm jedoch von Wäldchen aus der Fremde an zu reden und jagte die Worte: „Von der Waise bis an den Beil“, das folgende ging in der Kirche unter. Der Schriftführer Neumannsberger eilte sofort auf die Dame zu, um sie zur Ruhe zu beruhigen und ihre Personalien festzustellen. Er erhielt aber nur die Antwort: „Ermachen sich selbst Unannehmlichkeiten!“, worauf sich die Dame mit einer gewissen Selbstgefälligkeit an die Ministerbank wendete und dort auf dem Gasse Platz nahm. Nimmere wurde gleichfalls schnell festgestellt, daß die Dame kein Mitglied des Hauses war, worauf sie da sie nicht freiwillig ging, durch einen Diener mit sanfter Gewalt aus dem Sitzungssaal geführt wurde. Nach den vorzüglich getroffenen Feststellungen handelt es sich um eine anscheinend hysterische Dame, die aus Furcht zugerufen sein soll und auch äußerlich den Eindruck der Unzurechnungsfähigkeit macht. Die verdächtige Frau schon tags vorher in das Schloß gelangt unter der Bekanntschaft, geborene zur Regierung. In den Wandelgängen des Reichstages-Sammlung wird unendurbar erzählt, der frühere Reichsjustizminister Dr. Landsberg habe die erste Meldung von diesem Verfall bekommen. Ihm sei gesagt worden, eine Dame wüchse im Schloß Unterfunkt zu finden. Sie behaupte, sie gehöre zur Regierung, sie mache jedoch den Eindruck einer gewissen geistigen Unberücksichtigung. Darauf habe der Minister erwidert: „Sie wird schon zur Regierung gehören!“ Ein Unterkommen im Schloß hat sie trotzdem nicht gefunden.

Buntes Allerlei.

Aus der Pfalz. Der Kurs der Markt wurde für das Gebiet der 8. Armee ab 1. Juli auf 40 Centimes festgesetzt (gegen 48 Centimes vorher).

Oberlin. Die Baugewerkschaft und die Stahlgemeinde haben den Bau der 7 Wohnhäuser der Firma Dreyerhoff u. Wilmann zum Submissionspreis von 211.000 Mark übertrugen.

Zeisingen. Die Unsicherheit auf Wegen und Straßen nimmt unheimliche Formen an. Ein Herr aus der Nähe von Aler, ein in Ammonsgasse wohnender hier wohnt, wurde auf dem Wege von hier nach dem etwa 10 Minuten entfernten Nachbarn aus einem Wagen angefallen und gezwungen, ihm Hut, Toppe und Wette auszuliefern.

Düsseldorf. Der Leiter der städtischen Verwaltung in dem besetzten unterrheinischen Düsseldorf-Oberfeldt ersuchte den Oberbürgermeister der belgischen Regierungstruppen um Erleichterung um Verkehr mit dem rechtsrheinischen Stadteil. Es wurde geantwortet, daß eine Wehrung ausreicht nicht eintreten könne.

Berlin. Vom 1. August an soll die Petition auf den Kopf der Bevölkerung auf 150 Gramm erhöht werden.

Der Kaiser als Wohltäter. Am letzten Sonntag wurde im Schloß zu Anmergen ein besonderer Gottesdienst abgehalten. Ein holländischer Geistlicher predigte. Der Kaiser sagte, daß der Kaiser nachher bei der Unterhaltung sehr besorgt gewesen sei. Er wolle dem Kaiser einen Holzschild mit der Inschrift erhalten haben, daß er ein Teil des 50.000. Baumes sei, den der Kaiser gepflanzt habe. Es sei runderbort, mehrere Menschen der Kaiser, sowohl Deutsche als auch Holländer, durch Geldmittel unterstützt.

Neueste Nachrichten.

Kriegsgerüchte.

Weimar, 5. Juli. Heute vormittag durchschritten Gerüchte von einer schweren Kabinettskrise die Stadt. Die Ursachen dieser Kriegsgerüchte liegen in den Kompromißverhandlungen, die in den letzten Tagen zwischen der Sozialdemokratie und dem Zentrum geschlossen worden sind. Gleichzeitg laufen Gerüchte um, daß die Besetzung bestimmter Länder, u. a. auch der Rheinlande, vom Reichstagen bereits genehmigt sein soll. Von Regierungseiten hören wir, daß der Standpunkt der Reichsregierung zur Frage der Besetzung der Rheinlande sich gegen früher in keiner Weise geändert habe und daß man zwarwärtlich hoffe, die Schwierigkeiten, die man tatsächlich zögert, durch Verhandlungen in freundschaftlicher Sinne beilegen zu können, so daß eine wirkliche Krise nicht eintreten brauche. (Köln. Bzg.)

in Weimar, 5. Juli. Ein Berliner Blatt bringt in seinem heutigen Hefen ein aus Weimar die Meldung, ein Schlußkompromiß sei zwischen der Sozialdemokratie und der Zentrumsfraktion des Nationalparlamentes abgeschlossen worden, und es wird dem Wortlaut des Kompromisses baldigst mitgeteilt werden. Demgegenüber wird uns von unterrichteter Seite mitgeteilt, ein Kompromiß zwischen den beiden genannten Parteien sei nicht abgeschlossen, ebensowenig könne der Wortlaut irgendeinen Anspruch auf Authentizität erheben. Es scheinen zwischen den Parteien des Nationalparlamentes sowohl über die noch offene Schlußfrage als über andere unsrichtige Fragen auf dem Gebiete des Verfassungsvertrages Verhandlungen.

in Berlin, 7. Juli. (Morgenblätter.) In Langenfeld bei Solingen schlägt der RSK in ein englisches Munitionslager ein, das in die Luft flog. Vier verschobene Blätter wurden dabei acht englische Soldaten getötet.

in Frankfurt a. M., 6. Juli. In einer heute nachmittags fälligen hundertsten Versammlung der streikenden Eisenbahner wurde beschlossen, den Streik abbrechen und die Arbeit sofort wieder aufnehmen.

in Debra, 6. Juli. Seit 4.30 Uhr heute nachmittags drehen die einige hundert Meter lange Güterhalle des Hauptbahnhofes Debra feuerlich, und mit ihr mehr als 100 Eisenbahnwagen. Fortgesetzt erglühenden leuchtend hellen, wie Feuer und Dampf. Der unangenehme Wind treibt die Flammen dem Personenbahnhof zu und gefährdet auch diesen. Die Entschärfungsarbeiten ist unbekannt.

in Wien, 6. Juli. Der Antrag nach Wien geschickter ungarischer Politiker hat beschlossen, einen dringenden Aufruf an die Kaiserin zu richten, sie solle Ungarn von der Herrschaft der Kaiserin wieseln befreien und dem ungarischen Volke, das mit Bela Kun und seinen Helfern nichts gemein haben wolle, beistehen, ein, ein rechtsstaatliche Regierung zu bilden, die unbedingt in der Lage sein werde, in Ungarn Ordnung zu schaffen.

in Amsterdam, 6. Juli. Den englischen Wäldern vom 4. Juli zufolge lagte Lord George in seiner Rede vom 3. Juli über die deutschen Kolonien: In einigen Kolonien ist eine übermäßige Menge von Beweismaterial dafür vorhanden, daß Deutschland diese Kolonien grausam mißhandelt. Wenn trotzdem Deutschland diese Kolonien zurückgeben würden, wobei es Gelegenheit zu Repräsentation hätte, so wäre das ein niedriger Treubruch. Es geht nicht nur um die Behandlung der Eingeborenen, sondern nur daran, was für ein Gebrauch Deutschland sonst von seinen Kolonien gemacht hat. Schwere Strafe hat es dazu benutzt, um einen Aufstand gegen die südafrikanischen Kolonien zu erwecken. Die anderen Kolonien hat es benutzt als Basis für Bestrafung gegen den Handel aller Länder in jenen Meeren. Die Aufgabe war also Torheit vor uns. Wir würden damit Deutschland neue Gelegenheiten zu künftigen Unrecht gegeben haben.

Dazu bemerkt das BTB: Es ist nicht überraschend, daß Lord George es angebracht hält, zur Begründung des an Deutschland begangenen Kolonialraubes sich stärker in Behauptungen als in Beweisen zu zeigen. Der englische Ministerpräsident würde die größte Verlegenheit kommen, wenn er die Wahrheit dieser Behauptungen vor unparteiischer Stelle beweisen sollte. Deutschland war mit der Haltung der Eingeborenen ganz zufrieden. Es hatte also kein Grund zu irgendwelchen Repräsentationen vorzulegen.

